

***Prävention von Gefahren im digitalen Alltag von Kindern.
Das polizeiliche Präventionsprogramm „Klasse im Netz“
der Polizei Baden-Württemberg***

Marc Reinelt

Aus: Erich Marks, Claudia Heinzelmann, Gina Rosa Wollinger (Hrsg.):
Kinder im Fokus der Prävention
Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.026.9 (Printausgabe)
978.3.96410.027.6 (eBook)

Marc Reinelt

Prävention von Gefahren im digitalen Alltag von Kindern. Das polizeiliche Präventionsprogramm „Klasse im Netz“ der Polizei Baden-Württemberg

Die Polizei Baden-Württemberg entwickelt ein neues Programm zur universellen Prävention von Gefahren im digitalen Alltag von Kindern und Jugendlichen. Das allein rechtfertigt keinen Beitrag zum Deutschen Präventionstag – die selbstkritische Neuausrichtung auf der Grundlage von Erkenntnissen aus mehr als zehn Jahren präventiver Praxis in diesem Themenfeld und die Orientierung am modernen medienpädagogischen und –didaktischen Diskurs hingegen können auch für andere Präventionsakteure interessant sein. Dieser Beitrag erläutert die Hintergründe und Entstehungsbedingungen des Programmes „Klasse im Netz“, erörtert die vier Prämissen, unter denen das Programm entwickelt wurde und skizziert dessen tatsächliche Umsetzung.

Kinder und Jugendliche im digitalen Raum

Die Risiken und Gefahren, denen Kinder und Jugendliche im Internet begegnen respektive die sie erfahren können, sind vielfältig – und dynamisch. Zu zeitlosen Problemen der digitalen Welt wie Cybermobbing und -grooming oder Verletzung von Persönlichkeitsrechten, gesellten sich beispielsweise in den 2000-er Jahren illegale Downloads von Filmen und Musik oder in jüngster Zeit das unbedachte Versenden von pornografischen Schriften über Instant Messenger. Während illegale Downloads mittlerweile durch die große Ausbreitung etablierter Streamingdienste nur noch ein geringes Problem darstellen, so ist die dahinterstehende Problematik doch dieselbe: Die Ursachen vieler Probleme von Kindern und Jugendlichen im Internet liegen nicht immer in deren technischer Natur, sondern häufiger in Leichtsinn, Unkenntnis und Fahrlässigkeit. Junge Internetnutzende sind sich den Risiken und Gefahren ihres Medien-

nutzungsverhaltens oftmals nicht bewusst. Erschwert wird dies dadurch, dass die Grenzen zwischen dem, was nach deutschem Rechtsverständnis, legal und illegal im globalen Internet ist, verschwimmen und dadurch teilweise nicht einfach zu durchschauen sind. Als Beispiel seien hier sogenannte „Memes“ genannt: Diese sind meistens Ausschnitte aus Comics, Filmen oder Bildern, die Internetnutzende mit einem markanten Spruch versehen, um so Aufmerksamkeit zu erzeugen. In Deutschland ist dies urheberrechtlich problematisch, in den Vereinigten Staaten von Amerika hingegen rechtlich durch die Rechtsdoktrin des „Fair Use“ abgedeckt. Diese rechtlichen Unebenheiten im digitalen Raum können verwirrend für Kinder und Jugendliche sein. Das hat auch Auswirkungen auf das analoge Leben – nicht alles was im Internet passiert, bleibt auch im Internet.

Kinder und Jugendliche wachsen in Haushalten mit einem breiten Medienrepertoire auf; ein Smartphone, und ein Computer (oder Laptop) waren 2022 in fast allen deutschen Haushalten vorhanden (vgl. mpfs, 2022, S. 5). Mehr als neun von zehn Kindern und Jugendlichen besitzen dabei selbst ein Smartphone (vgl. mpfs, 2022, S. 8). Praktisch jeder Jugendliche ist täglich im Internet (vgl. mpfs, 2022, S. 14), verbringt durchschnittlich mehr als drei Stunden täglich online (vgl. mpfs, 2022, S. 26).

Es ist also nicht vermessen zu behaupten, dass die digitale Welt für Kinder und Jugendliche allgegenwärtig ist, deren Alltag begleitet und teilweise auch strukturiert.

Jede dritte Schülerin / jeder dritte Schüler gibt an, bereits Opfer von Cybermobbing geworden zu sein (vgl. Bündnis gegen Cybermobbing, 2022, S. 106.); mehr als ein Fünftel gibt in unterschiedlichen Dunkelfeldstudien an, schon einmal Kontakt mit Cybergroomenden gehabt zu haben (z. B. Wachs et al., 2012, S. 631f.) und fast 60 % aller Jugendlichen gaben 2021 gegenüber dem Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest an, schon einmal Hate Speech im Netz begegnet zu sein. (vgl. mpfs, 2021, S. 61ff.). Die Notwendigkeit das kriminalpräventive Auge also auch auf die digitale Welt von Schülerinnen und Schülern zu richten, erscheint daher naheliegend.

Der polizeiliche Auftrag

Mit dem Abschnitt 2.1 in der Polizeidienstvorschrift 100 verpflichtet sich die Polizei dazu einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Prävention zu leisten, unter anderem um Straftaten vorzubeugen, aber auch um Entstehen und Verfestigen kriminogener Faktoren zu verhindern (PDV 100, 2022, S. 35ff).

Kriminalprävention soll dabei nicht isoliert sein, sondern vernetzt stattfinden. Für die Kriminalprävention an Schulen bietet sich eine solche Vernetzung mit dem Kultusbereich an. Das baden-württembergische Kultusministerium hat passenderweise schon 2016 die sogenannte Leitperspektive Medienbildung fest in den Lehrplänen verankert und führt folgendermaßen in eben jene ein:

„Die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Mediengesellschaft macht Medienbildung zu einem wichtigen Bestandteil allgemeiner Bildung. Ziel von Medienbildung ist es Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie den neuen [...] Herausforderungen dieser Mediengesellschaft selbstbewusst und mit den erforderlichen Fähigkeiten begegnen können.“ (*Leitperspektive Medienbildung*)¹ Weiter konkretisiert wird die Leitperspektive mit u.a. folgenden Begriffen: Jugendmedienschutz und Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz.

Die Polizei Baden-Württemberg unterstützt diese Leitgedanken folglich insbesondere hinsichtlich des Jugendmedienschutzes: Originäre polizeiliche Handlungsfelder in der Prävention sind unter anderem Normenverdeutlichung, Stärkung von Zeugen- und Helferverhalten sowie Minimierung des Viktimisierungsrisikos. Aus diesem Rahmen, bestehend aus schulischer Selbstverpflichtung zur Förderung des Jugendmedienschutzes und polizeilicher Präventionstätigkeit, generiert sich der polizeiliche Auftrag zur Prävention von Mediengefahren.

Seit mehr als zehn Jahren ist die Polizei Baden-Württemberg mittlerweile in diesem Themenkomplex aktiv und in einer Kooperation zwischen Kultusbereich und Polizei, der Vereinbarung „Prävention auf dem Stundenplan“, wurde die Prävention von Mediengefahren als einer von vier

¹ Leitperspektive Medienbildung, auf: <http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/MB>

elementaren Bausteinen der polizeilichen Präventionsaktivitäten an Schulen identifiziert und festgelegt. Die Polizei Baden-Württemberg verpflichtet sich hier, bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-7 präventiv tätig zu sein. Der erste Impulsvortrag der Polizei zur Prävention von Mediengefahren, unter dem Namen „Kids online“ firmierend, erschien bereits 2008 und wurde 2013 durch das vom Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes erdachte Film- und Medienpaket „Verklickt“ ergänzt. Diese Konzepte erfuhren mehr als zehn Jahre lang rege Anwendung in Baden-Württemberg, offenbarten mit der Zeit jedoch auch einige Schwächen in Ihrer konzeptionellen Ausrichtung.

Vier Erkenntnisse aus der Praxis

Teilnehmende Beobachtungen bei Präventionsveranstaltungen von Polizeibeamtinnen und –beamten über einen längeren Zeitraum hinweg ermöglichten im Vorfeld der Entwicklung des neuen Programmes einige interessante Erkenntnisse.

Die meist 90-minütigen Unterrichtsveranstaltungen in der Sekundarstufe 1 waren *inhaltlich sehr dicht gefüllt*: 15 Minuten sprachen die Polizeibeamtinnen und –beamten mit den Kindern über Cybermobbing, eine weitere Viertelstunde über Cybergrooming und weitere Aspekte im Themenkomplex. Im Endeffekt wurden so deutlich mehr als fünf Problematiken in jeder Veranstaltung angeschnitten, jede versehen mit einem halben Dutzend an präventiven Verhaltenshinweisen oder Informationen, die nach Opferwerdung relevant sein könnten. Aus einschlägiger Standardliteratur zur Didaktik (vgl. Meyer, 2014, S. 17) ist bekannt, dass guter Unterricht einen roten Faden braucht, der angestrebte Unterrichtsziele strukturiert und stimmig anstrebt. Die große Vielfalt der Gefahren und Risiken für Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt lässt sich in 45 oder 90 Minuten Unterricht nicht sinnvoll abbilden, konstruktivistisches Lernen ist damit nicht möglich. Speziell komplexe Problematiken, die gruppendynamische Prozesse adressieren, wie beispielsweise Cybermobbing, müssen im Klassenverbund vor- und nachbereitet werden und erzielen frontal vermittelt wohl nur schwer vorstellbar präventive Effekte.

Die digitale Welt ist zudem sehr *schnelllebig*: Ein soziales Netzwerk, das gestern noch sehr beliebt war (im Kontext von Jugendlichen z. B. Face-

book), kann morgen bereits wieder massiv an Popularität verloren haben. Polizeiliche Präventionsprodukte zu den Gefahren des digitalen Raums zeichneten sich üblicherweise nicht durch ihre dynamische Anpassbarkeit aus, Änderungen waren aufwändig und mit hoher Zeitinvestition verbunden. Die polizeiliche Präventionsarbeit in der baden-württembergischen Fläche wird durch mehrere Hundert engagierte Polizeibeamtinnen und -beamte getragen: Diese müssen jedoch auch adäquat fortgebildet und somit befähigt werden, anspruchsvolle Präventionsveranstaltungen an Schulen durchzuführen. Und schließlich erscheint logisch, dass es, um didaktisch sinnstiftenden Unterricht (vgl. Meyer, 2014, S. 14), der direkten Bezug auf den Alltag von Schülerinnen und Schülern nimmt, zu gestalten, der Möglichkeit einer dynamischeren Anpassung bedarf. Nur so kann man der sich ständig verändernden digitalen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

Frontalunterricht ist, so sind sich auch Verteidigende dieser Sozialform im Unterricht einig, als alleinstehende Unterrichtsform nicht geeignet (vgl. Gudjohns, 2021, S. 36). Die bisherigen Präventionsangebote der Polizei Baden-Württemberg nutzten zwar das Medium Film zur Informationsvermittlung, eine darüber hinaus gehende methodische Varianz war jedoch nicht vorgesehen. So geschah zwar stets Wissensvermittlung, Handlungskompetenz und Einübung kamen jedoch zu kurz. Methodische Vielfalt wirkt jedoch lernförderlich (vgl. Mayer, 2014, S. 14) und macht den Unterricht für Schülerinnen und Schüler interessanter.

Der polizeiliche Auftrag für die Kriminalprävention an Schulen ist klar, doch die Prävention von Gefahren im digitalen Alltag benötigt *Vorwissen und eine gut vorbereitete Lernumgebung*: Allzu oft war bei Praxisbesuchen feststellbar, dass notwendige technische und administrative Bedingungen entweder gar nicht oder lediglich mangelhaft vorhanden waren. Dies reichte von dysfunktionalen Beamern bis hin zur Abwesenheit einer pädagogisch betreuenden Fachkraft, die in Zusammenarbeit mit der Polizei durch den Unterricht führen sollte. Gleichzeitig war ebenso häufig feststellbar, dass etwaiges medienkompetentes Vorwissen bei den Schülerinnen und Schülern kaum vorhanden war, was schlussendlich das Vermitteln von kriminalpräventiven Botschaften erschwerte.

Lösungsansätze

Für diese praktischen Probleme galt es, adäquat umsetzbare und unkomplexe Lösungen zu finden. Es erscheint naheliegend, dass 90-minütige Präventionsveranstaltungen mit 15 Leit- und Lernzielen Schülerinnen und Schüler mit Informationen überfrachten und wohl nur schwer vorstellbar messbare Effekte erzielen können. Um dem großen Problem der *Inhaltsfülle* zu begegnen, ist es logisch Inhalt zu reduzieren, zu vereinfachen, zusammenzufassen.

All die verschiedenen Risiken und Gefahren der digitalen Welt lassen sich per Wissenstransfer nicht in 90 Minuten abbilden. Was abbildbar ist und dem universellen Präventionsziel der Polizei in diesem Themenfeld („Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Internet sicherheitsbewusst, kompetent und zivilcouragiert“) zuarbeitet, sind konkrete Lernziele. Hieraus generiert sich schließlich auch unser Ansatz: Vier Lernziele, verpackt als Merksätze, die in jeder Präventionsveranstaltung in diesem Themenfeld direkt benannt werden, auf die die Inhalte des Programmes gezielt zuarbeiten und die letztlich bei den Schülerinnen und Schülern nachhaltig Wirkung erzielen sollen. Grob skizziert sind diese:

- 1. Schütze Deine persönlichen Daten und gehe vorsichtig mit Deinem digitalen Ich um.** Angriffsvektoren bei vielen Gefahren im Internet sind frei verfügbare persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen. Als Beispiel sei hier Cybergrooming genannt, ein Phänomen bei dem bekannt ist, dass Täterinnen und Täter gezielt nach Bildern, Beschreibungen und Nicknames suchen, die auf ein Kind schließen lassen.
- 2. Rede mit einem Erwachsenen über Probleme und Schwierigkeiten im Internet.** Baden-Württembergs Schulen verfügen in der Regel über Schulsozialarbeit, die kompetent mit Problemen von Schülerinnen und Schülern umgehen kann. Indem die Kinder und Jugendlichen bestärkt werden, bei Problemen einen Erwachsenen (explizit nicht ausschließlich Erziehungsbeauftragte) hinzuzuziehen, wird das Angebot der Schulen beworben und vermittelt, dass Probleme nicht alleine bewältigt werden müssen.
- 3. Nur weil etwas technisch möglich ist, darf man es rechtlich noch lange nicht.** Mit modernen Smartphones kann innerhalb eines Augenblicks ein Foto geschossen werden, mit

zwei Taps eine Sprachaufnahme aufgenommen und mit einfach bedienbaren Apps können Bilder Kindesleicht verfälscht werden. Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, dass es in Deutschland Normen gibt, die dank moderner Technik einfach verletzt werden können.

- 4. Respektiere die Privat- und Intimsphäre anderer.** Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, dass es im Zusammenleben im digitalen Raum auch darauf ankommt, die Rechte und Wünsche anderer Teilnehmender zu respektieren, z. B. im Kontext des Rechtes am eigenen Bild („Frage immer zweimal: Bevor du ein Foto machst und bevor du es versendest“).

Die einzelnen Phänomene betrachten wir in „Klasse im Netz“ als Vehikel, mit denen wir mittels didaktischer Reduktion auf die zuvor beschriebenen Merksätze hinarbeiten möchten. Gleichzeitig war es uns in der Konzeption des Programmes wichtig, den einzelnen Phänomenen mehr Zeit einzuräumen und Grundformen des Unterrichts abseits von Wissensvermittlung zu implementieren. Eine Schulstunde sehen wir als notwendig an, um strukturiert, zielgerichtet und methodisch variabel mittels eines Phänomens auf die Merksätze hinarbeiten zu können. Gleichzeitig wissen wir, dass die digitale Welt *schnellebig* ist und ein Angebot agil adaptierbar sein muss.

Unsere Lösung: Ein modulares Baukastensystem mit den Phänomenen der Prävention von Mediengefahren. Für die Phänomene Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting, Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Hass und Hetze und Verbotene Inhalte auf Smartphones bietet die Polizei Baden-Württemberg jeweils ein Modul an, von denen letztlich zwei in 90 Minuten durchgeführt werden können. All diese Module eint, dass mit ihnen zielgerichtet die vier Merksätze erarbeitet werden können. Dieser modulare Aufbau bietet auch den großen Vorteil, einzelne Teile des Programmes fachlich oder methodisch überarbeiten zu können, falls sich Veränderungen in Phänomenologie oder didaktischen Standards ergeben sollten. So versucht das Programm die Problematik der hohen Dynamik der digitalen Welt zu beheben.

Die skizzierte Problematik der *Frontalität* polizeilicher Angebote kann in jedem Modul gesondert gelöst werden: So werden im Modul „Cybergrooming“ mittels auf realen Beispielen basierenden Beispiel-Interaktio-

nen zwischen Groomenden und Kindern Sensibilität und sinnvolles Verhalten spielerisch eingeübt und am Schluss der Stunde zusammen mit den Schülerinnen und Schülern resümiert, dass es sinnvoll ist vorsichtig mit dem digitalen Ich umzugehen – man erinnere sich an Merksatz 1. Das Modul „Urheber- und Persönlichkeitsrechte“ konfrontiert die Schülerinnen und Schüler mit fiktiven Sachverhalten und fordert sie interaktiv auf zu reflektieren, wie sie sich als Opfer fühlen würden und vermittelt das notwendige Hintergrundwissen. Das Medium Film hat in anderen Modulen seinen Platz und freies Arbeiten wird für das Phänomen „Cybermobbing“ gefordert. Jedes Modul hat eine andere Methode als Umsetzungsgrundlage und bietet Möglichkeiten zur Individualisierung mit lokalen oder kontemporären Beispielen.

Um den ungleichmäßigen Voraussetzungen an Schulen entgegenzuwirken, muss realistisch eingeschätzt werden, dass einige Defizite nicht von Seiten der Polizei lösbar sind. Defekte Beamer oder fehlende Computerausstattung können nur durch die veranstaltende Schule repariert bzw. beschafft werden. Die Teilnahme einer pädagogisch betreuenden Fachkraft, die das in der polizeilichen Veranstaltung gelernte vor- und nachbereitet, ist jedoch unserer Auffassung nach verpflichtend notwendig. Deswegen gibt „Klasse im Netz“ den referierenden Polizeibeamtinnen und –beamten mittels eines simplen Buchungsformulars das Rüstzeug an die Hand, um diese und weitere elementare Gelingensbedingungen formulieren zu können. Polizeiliche Präventionsarbeit rund um die digitale Welt an Schulen kann nur dann funktionieren, wenn sichergestellt ist, dass die Schulen selbst analog der Leitperspektive Medienbildung medienerzieherisch tätig sind.

Drei Herausforderungen

Das Programm „Klasse im Netz“ ist grundsätzlich so ausgelegt, dass es regelmäßig überarbeitet werden kann und muss. Die Arbeit daran ist demnach fortlaufend. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind drei Herausforderungen identifizierbar, die die kontinuierliche Arbeit am Programm beeinflussen werden.

Über 100.000 Schülerinnen und Schüler müssen in Baden-Württemberg Jahr für Jahr erreicht werden, dafür stehen in den regionalen Polizeipräsi-

dien einige Hundert Polizeibeamtinnen und -beamte zur Verfügung. Diese *aus- und fortzubilden* ist eine der Kernaufgaben des Landeskriminalamtes. Wer bislang wenig Anknüpfungspunkte zur digitalen Welt hatte, der muss umfassender fortgebildet werden, muss die sozialen Netzwerke und ihre Funktionen erst kennenlernen, muss verstehen, was Kinder und Jugendliche beispielsweise dazu antreibt, mit fremden Menschen im Internet Kontakt aufzunehmen. Das erfordert ein vielfältiges Fortbildungskonzept, das mehrmals jährlich auch Anwendung finden muss und dennoch gleichzeitig Eigeninitiative der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten voraussetzt.

Die digitale Welt von Schülerinnen und Schülern in Stuttgart kann eine andere sein als auf der eher ländlich geprägten Schwäbischen Alb. Dieses *Stadt-Land-Gefälle* erfordert Kenntnis über die regionalen Kriminalitätsschwerpunkte und einen guten Überblick über die digitalen Gegebenheiten vor Ort. Aus einer Landesoberbehörde heraus, wie es das Landeskriminalamt eines ist, erscheint es schwer vorstellbar, flexibel auf diese Unterschiede reagieren zu können. Folglich erfordert dieses landesweit verfügbare Programm Anpassungen vor Ort, die einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand für die regional verantwortlichen Polizeibeamtinnen und -beamten bedeuten.

Der *Digitalisierung* hat sich der Bildungssektor nicht zuletzt mit der COVID-19-Pandemie verschrieben. Das Angebot der Polizei Baden-Württemberg funktioniert grundlegend nur über analoge Vermittlung vor Ort, in der direkten Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern. Vor allem in Sachen Vor- und Nachbereitung des im präventiven Unterricht vermittelten besteht jedoch noch Potential oder sogar Handlungsbedarf. Flipped und Blended Learning sind auch bei der Polizei keine Fremdwörter mehr, die Einsatzmöglichkeiten dieser Lernformen, deren Aufzählung diesen Rahmen sprengen würde, sind vielfältig und bieten allerhand Chancen und Möglichkeiten Risiken und Gefahren für Schülerinnen und Schüler im Internet noch nachhaltiger und wirksamer zu präventieren.

Literatur

- Bündnis gegen Cybermobbing e.V.: Cyberlife IV. Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr. Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern. Karlsruhe, 2022.
- Gudjohns, Herbert: Frontalunterricht – neu entdeckt. Integration in offene Unterrichtsformen. Bad Heilbrunn, 2021.
- Meyer, Hilbert: Was ist guter Unterricht? Berlin, 2014.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Leitperspektive Medienbildung, auf: <http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/MB> [Stand: 31.01.2023]
- mpfs (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (hg.): JIM-Studie 2021. Stuttgart, 2021.
- mpfs (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (hg.): JIM-Studie 2022. Stuttgart, 2022.
- Polizeien der Länder und des Bundes: PDV (Polizeidienstvorschrift) 100, unveröffentlicht, Ausgabe 2022.
- Wachs, Sebastian/Wolf, Karsten /Pan, Ching-Ching: Cybergrooming: Risk factors, coping strategies and associations with cyberbullying. In: *Psicothema*, 24(4), S. 628–633.

Inhalt

Vorwort 9

I. Der 27. Deutsche Präventionstag im Überblick

Tana Franke, Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
27. Deutschen Präventionstages 13

Merle Werner

Evaluation des 27. Deutschen Präventionstages 57

*Der Deutsche Präventionstag und ständige
Veranstaltungspartner*

Hannoveraner Erklärung des 27. Deutschen Präventionstages 101

II. Expertisen zum Schwerpunktthema

Vorwort 106

Regine Möble, Thomas Möble

Gelingende Entwicklung 115

Marlies Kroetsch

Kinderrechte und Partizipation 139

Bernd Holthusen, Heinz Kindler

Kinder als Betroffene von psychischer und physischer Gewalt
und darauf bezogene Prävention 163

Nadine Schicha

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen –
Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes 187

Klaus Zierer

Kinder und ihre Bildung im Licht der Corona-Pandemie 209

III. Vorträge

Selin Arikoglu

„und dann bin ich kriminell geworden“: Biografische
Fallrekonstruktion von straffälligen jungen Frauen mit einem
Migrationshintergrund 241

Alexandra Bachmann, Johannes Bittner

Das Präventionsprogramm DIGITAL NATIVE 251

Rainer Becker

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder 257

Cora Bieß, Dr. Ingrid Stapf

Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt durch Stärkung von
Kinderrechten und Gewaltprävention 161

Rita Bley

Präventionsprojekt „BewusstSIGN“ 279

***Katharina Bremer, Ricarda Brender, Frederick Groeger-Roth,
Ulla Walter***

Grüne Liste Prävention: wirksame Verhältnisprävention stärken 291

Vera Dittmar, Anja Herrmann

Systemische Beratung für Kinder und deren inhaftierte Eltern 317

Stephan Eckl

Theater als hochwirksames Medium in der Prävention 333

Dunya Elemenler

Präventionsarbeit mit und für Frauen und Mädchen 343

Sabeth Eppinger

Beratung von Familien in hochkonflikthaften Trennungsprozessen 351

Matthias Franz, Daniel Hagen, Ida Helga Oster

Familiäre Trennung als Gesundheitsrisiko: Was tun? 367

Astrid Helling-Bakki, Flavia Klingenhäger und Judith Bader

Das Childhood-Haus-Konzept: Das Kind im Mittelpunkt 379

Dinah Huerkamp

Der Fluch und Segen eines präventiven Internetstrafrechts am Beispiel des Cybergroomings unter Berücksichtigung alternativer Regelungsansätze 391

Michael Laumer

Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder – Eine Untersuchung im Kontext der Pandemie 405

Michael Otten

Paternalismus und Kinderrechte vertragen sich nicht – das Kinderrecht auf Privatsphäre in der digitalisierten Welt 421

Helmolt Rademacher

Bedeutung der Kinderrechte für Demokratielernen und Gewaltprävention 433

Marc Reinelt

Prävention von Gefahren im digitalen Alltag von Kindern. Das polizeiliche Präventionsprogramm „Klasse im Netz“ der Polizei Baden-Württemberg 441

Jördis Schübler

Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention 451

Birte Steinlechner

PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt an Schulen – warum dieser Baustein der Präventionsarbeit so unglaublich wichtig ist 465

IV. Praxis-Impulse

Rainer Becker

Mütter als Anzeigerstatterinnen bei sexuellem Missbrauch 481

Franziska Böndgen, Michael Wörner-Schappert

Nazisymbole und Holocaust-Leugnung in Schüler:innen-Chats – Konzept für Präventions-Fachtage 489

Eike Bösing, Yannick von Lautz, Margit Stein, Mehmet Kart

Möglichkeiten der Prävention islamistischer Radikalisierung bei Jugendlichen. Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen

Begleitung des Projekts CHAMPS	497
Christiane Honer, Renate Schwarz-Saage „Herausforderung Gewalt“ – (Jugend)Gewalt am Präventionsort Schule wirksam begegnen	509
Melanie Jagla-Franke, Leonard Konstantin Kulisch, Charlotte Sievert, Kerstin Kowalewski, Christa Engelhardt-Lohrke Sind Präventionsangebote für Geschwister von Kindern/ Jugendlichen mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung – in Deutschland – wirksam?	515
Leo Keidel „ISL AKTIV – Durchstarten nach Corona“ Ein interdisziplinäres Präventionsangebot für die Post-Corona-Zeit nicht nur für Erwachsene	525
Elke Pop Kindermusical „Schlamperjan“ – ein Beitrag zur kriminalpräventiven Kinder- und Jugendarbeit	533
Stefan Schlang Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung	541
Tuğba Tekin Frauen stärken Frauen – gegen Radikalisierung	547
Stella Valentien Das Programm START ab 2: Stärkung der Persönlichkeit und Förderung der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. Eine Maßnahme der Primären Prävention für Kinder ab zwei Jahren in Kitas und Kindertagespflegestellen.	557
Thomas Wilke Sexuelle Lebensstile bei Jugendlichen aus prekären Milieus und Ansätze für die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis mit Kindern und Jugendlichen	569
V. Autor*innen	581